

Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Ressort 4 · 42601 Solingen

Per Mail an:

anhoerung@landtag.nrw.de

Ressort 4

Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport

Gebäude Walter-Scheel-Platz 1
Zimmer 1.094

Fon 0212 290 - 0
Durchwahl 0212 290 - 5450
Fax 0212 290 - 74 5450

Sprechzeiten Beigeordnete Becker
nach Vereinbarung
E-Mail d.becker@solingen.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
R4-10/be

Datum
16.11.2021

Stellungnahme zum Antrag:

Die Notwendigkeit eines "New Deal" anerkennen und der Forderung des NRW- Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung nachkommen.

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14938

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 23. November 2021

Aus kommunaler Sicht ist eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung dringend erforderlich und die Forderung des NRW Städtetags unbedingt zu unterstützen.

Die Trennung in die sogenannten *inneren Schulangelegenheiten*, die dem Land obliegen, und *äußeren Schulangelegenheiten*, die den kommunalen Schulträger betreffen, ist nicht mehr zeitgemäß. Notwendig ist eine integrierte Schulentwicklungsplanung, die - in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung - die komplexe Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen erfasst und Schule als Bildungsort im umfassenden Sinne begreift. Kinder und Jugendliche verbringen zunehmend mehr Zeit in der Schule. Schulen entwickeln sich vom ausschließlichen Lernort hin zu einem Ort der Sozialisation und Integration. In den Kommunen wachsen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung zusammen und arbeiten – wie in Solingen – bereits kooperativ miteinander. Eine Trennung der Bereiche ist nicht mehr zukunftsfähig. Der notwendige Ausbau des Offenen Ganztags verdeutlicht die Notwendigkeit einer integrierten Planung. Zentrale Erfordernisse und aktuelle schulpolitische Herausforderungen brauchen novellierte gesetzliche Regelungen mit verlässlichen Finanzierungsgrundlagen.

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) festgelegte OGS-Rechtsanspruch ab 2026 stellt die Kommunen vor enorme Herausforderungen. Um den Rechtsanspruch erfüllen zu können, muss in den Kommunen vor Ort unmittelbar die Planung mit zahlreichen Beteiligten – mit der Schulverwaltung,



Klingenstein Solingen · Der Oberbürgermeister · Ressort 4

Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen · Lieferanschrift: Cronenberger Straße 59/61 · 42651 Solingen

Zahlung erbeten auf das Konto der Stadtkasse SG:

Stadt-Sparkasse SG · BIC SOLSDE33XXX · IBAN DE85 3425 0000 0000 0027 66

Buslinien: 681 - 684, 686, 690, 692, 693, 695 bis Haltestelle Walter-Scheel-Platz · CE64 bis Haltestelle Potsdamer Straße



der Schulaufsicht, dem Jugendamt, dem Gebäudemanagement, der Personal- und der Finanzverwaltung und mit den Vertretungen von Trägern und Schulen - begonnen werden. Zur Realisierung sind allerdings wesentliche Parameter noch zu klären, wie die Finanzierung des Ausbaus für flexible Raumnutzung und der multifunktionalen Ausstattung, die aus kommunaler Sicht für die Umsetzung der Ganztagsbetreuung unabdingbar sind.

Bislang setzt sich die Finanzierung aus Landeszuschüssen, Elternbeiträgen und kommunalen Eigenanteilen, die zurzeit den größten Anteil ausmachen, zusammen. Über eine Beitragsfreiheit wird diskutiert. Hier sind gesetzliche Klarstellungen dringend erforderlich. Qualitätsstandard für Personal, Räumlichkeiten und Ausstattungen müssen festgelegt und im Rahmen der Konnexität dauerhaft auskömmlich finanziert werden, um ein gleichwertiges Angebot für alle Schülerinnen und Schüler - auch in den finanzschwachen Kommunen - zu gewährleisten.

Finanzierung von Ganztagschulen

Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern, ist auch die Einrichtung von Grundschulen mit gebundenem Ganzttag notwendig und zu finanzieren. Derzeit sind circa 30 der rund 2800 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen Ganztagsgrundschulen. Die Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen wird derzeit mit Hinweis auf die Personalsituation und -finanzierung nicht genehmigt. Hier muss ein Umdenken und Umsteuern erfolgen - insbesondere mit Blick auf sozial belastete Stadtquartiere, die nach dem Sozialindex zu ermitteln sind.

Ausreichende Ausstattung mit Schulsozialarbeit

Notwendig ist die dauerhafte und verlässliche Ausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit. Die unterschiedlichen Finanzierungen und Anbindungen - zum Teil über das Land, zum Teil über die Kommunen und zum Teil über Schulen oder Verbände - sollten vereinheitlicht geregelt und ausfinanziert werden. Dabei ist die fachliche Expertise der Jugendhilfe einzubeziehen und zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, ein integriertes System aufzubauen und zu etablieren, in dem Jugendhilfe und Schule für die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen konstruktiv zusammenarbeiten.

Die finanzielle Absicherung der Stellen der Schulsozialarbeit, die ursprünglich über das Bildungs- und Teilhabegesetz finanziert wurde, ist zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Gemäß der ab 1.1.2022 geltenden Landesrichtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen muss die Stadt Solingen die derzeitige Pauschale, die sie an die Träger zahlt, erhöhen. Da die bisherige Fördersumme insgesamt nur geringfügig steigt, müssen die vorhandenen Stellen für Schulsozialarbeit reduziert werden, wenn keine komplementäre Finanzierung möglich ist. Damit verschlechtert sich das derzeitige Angebot für die Schulen.

Erforderlich wäre die Schaffung und Finanzierung eines einheitlichen Systems mit einer landesfinanzierten halben Stelle für jede Schule. Der kommunale Anteil sollte nach schulscharfem Sozialindex vor Ort verteilt werden, um weitere Stellenanteile an den Schulen aufzustocken, die diese besonders benötigen, um soziale Benachteiligung zu reduzieren und Bildungschancen zu erhöhen.

Dauerhafte Finanzierung der Schuldigitalisierung

In den Kommunen werden große Anstrengungen unternommen, um die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Die Notwendigkeit, zeitgemäß digital unterrichten zu können, wurde in der Coronapandemie noch einmal besonders deutlich. Das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ sowie der DigitalPakt des Bundes haben den digitalen Schulausbau wirksam unterstützt. Erforderlich ist aber eine kontinuierliche, ausreichende Finanzierung der Schuldigitalisierung sowohl für die Anschaffung als auch für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur. Ausstattung, Wartung, Support und Fortbildung von Lehrkräften etc. bleiben Daueraufgaben, die zu finanzieren sind.

Auch die Schuldigitalisierung entwickelt sich mit technischen Anforderungen und Herausforderungen kontinuierlich weiter. Die Schulen benötigen IT-Fachkräfte vor Ort, die sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Der technische Support kann nicht zusätzliche Aufgabe der Lehrkräfte bleiben.

Die Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten während der Pandemie war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Entwicklung muss konsequent fortgesetzt werden, um bildungsgerechte Teilhabe zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, § 96 Schulgesetz NRW zu novellieren und die digitale Ausstattung auch im Rahmen der Lehr- und Lernmittelfreiheit zeitgemäß zu regeln. Digitale und mobile Endgeräte müssen Lernmittel zugelassen werden. Gesetzliche Klarstellungen sind ebenfalls erforderlich, um Modelle der Ausstattung mit elternfinanzierten Endgeräten abzusichern. Zurzeit brauchen die Kommunen diese Modelle, um die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten finanzieren zu können. Im Rahmen der gesetzlichen Novellierung sollte eine ausreichende Landesfinanzierung zur Ausstattung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten sein, damit sozial und bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden, aufholen können und ihre dauerhafte Teilhabe und Förderung sichergestellt werden. Eine qualitativ gleichwertige digitale Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sollte als integraler Bestandteil schulischen Lernens verlässlich finanziert werden.

Am Beispiel der Schuldigitalisierung wird sehr deutlich, dass § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG) nicht mehr zeitgemäß und novellierungsbedürftig ist. Bund und Land müssen die Finanzierung von Ausstattung und Personal mitübernehmen, damit die Schuldigitalisierung zuverlässig etabliert und weiterentwickelt werden kann.

Längst bekannt und überfällig ist ebenfalls, dass die Schulen umfangreich saniert und erneuert werden müssen. Inklusive Bedarfe sind selbstverständlich einzubeziehen - sowohl für die bauliche Gestaltung der Schulen als auch für die Förderung, Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Die finanzschwache Kommune Solingen wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bis 2029 300 Millionen Euro in die Modernisierung und den Ausbau zukunftsgerechter Schulbauten investieren. Mit steigenden Baukosten ist zu rechnen. Die Entwicklung von Schulen zu sozialen Lebensorten und modernen integrativen Bildungseinrichtungen kann perspektivisch nur in gemeinsamer Anstrengung und mit ausreichender finanzieller Beteiligung von Bund und Land in den Kommunen gelingen. Bildung und Förderung dürfen nicht abhängig von der finanziellen Lage der Kommunen sein. Eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss selbstverständlich werden und kann nur kooperativ erreicht werden.



Dagmar Becker

Beigeordnete für Jugend, Schule, Integration, Kultur und Sport

..